

Liebe Sport-Studierende,

auch zu Beginn der neuen Vorlesungszeit (WS 2021/22) begleitet uns die Corona-Pandemie und erfordert die Beachtung einiger Auflagen. Wir bitten Sie ganz herzlich und dringlich, diese gewissenhaft einzuhalten und uns allen damit eine erfolgreiche und zugleich sichere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir sie zuverlässig informieren.¹

Mit besten Grüßen

Birgit Bracher, Sabine Mayer und Sebastian Liebl (Studienfachkoordination Unterricht-/Didaktikfach)

1. Ausschluss von Teilnahme und Aufenthalt am DSS

Grundsätzlich und unabhängig von der Inzidenz dürfen **Personen**,

- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen (z. B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust),
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- bei denen eine aktuelle Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist,

am Hochschulbetrieb vor Ort NICHT teilnehmen und diese nicht betreten!

Regelungen für Schwangere können unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.fau.de/corona/studium/#schwanger>

2. Die 3 G-Regel gilt für den Hochschulbetrieb in Innenräumen in Erlangen / Nürnberg

Die **Überprüfung der Auflage** erfolgt vollständig vor Beginn der **Lehrveranstaltung** durch das Lehrpersonal. Dies gilt auch für die **Tutorien** uneingeschränkt!

Getestet: PCR-Test (nicht älter als 48h) oder **Antigen-Test** (nicht älter als 24h) eines „Points of Care (PoC)“, also von einer Apotheke etc. vorgelegt werden.

Hinweis: Für Studierende, die einen Studierendenausweis vorlegen können, ist dieser Test, nach momentanem Stand, auch über den 11.10.2021 hinaus gebührenfrei.

Die 3G-Regel gilt nicht für Prüfungen!

3. Kontaktdatenerfassung

Eine Kontaktdatenerfassung ist mittels QR-Code am Eingang des jeweiligen Unterrichtsraumes über die Covpass Check App erforderlich (In Ausnahmen können auch handschriftlich, über die ausgelegten Handzettel/Anwesenheitslisten die Kontaktdaten erhoben werden).

4. Im Gebäude gilt Maskenpflicht (mindestens OP-Maske) und die Abstandsregelung

Die Maskenpflicht entfällt in:

- **Seminaren und Vorlesungen**, wenn am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
- **Seminaren zur Theorie & Praxis der Sportarten**: hier gilt das Rahmenhygienekonzept Sport:
 - **Duschen und Umkleiden** dürfen unter Beachtung des Mindestabstandes genutzt werden
 - das Tragen einer Maske ist während körperlicher Betätigung nicht erforderlich
 - regelmäßiges und gründliches **Lüften** ist mind. alle 20 Minuten erforderlich

¹ Grundsätzlich richten sich die aktuellen Corona-Bestimmungen für den Lehrbetrieb am Department für Sportwissenschaft und Sport nach dem:

- a) Rahmenkonzept für Hochschulen in Bayern vom 21.09.2021 (BayMBL 2021 Nr. 669) und
- b) Rahmenkonzept Sport vom 14. September 2021 (Az. H1-5910-1-28 und G54m-G8390-2020/3996-53).